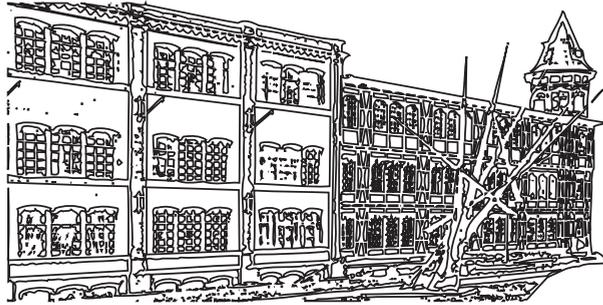


POSTSKRIPTUM

PS



AMTSBLATT Amt Wachsenburg

- Bechstedt-Wagd - Bittstädt - Eischleben - Haarhausen - Holzhausen - Ichtershausen
- Kirchheim - Rehestädt - Rockhausen - Röhrensee - Sülzenbrücken - Thörey - Werningsleben

26. Jahrgang - Donnerstag, den 3. Dezember 2020

Nummer 13



SCHÖNE WEIHNACHTEN UND EIN GESUNDES NEUES JAHR 2021

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles
Weihnachtsfest und für das kommende Jahr Gesundheit und Glück.

Ihr Uwe Möller, Bürgermeister

Amtlicher Teil

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten.

Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Interessierte Bürger können dem öffentlichen Teil der Sitzung nach wie vor beiwohnen. Jedoch greifen auch hier besondere Regeln und Auflagen, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Einladung

Am Montag, dem 21.12.2020 findet um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal „Neue Mitte“ die 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Amt Wachsenburg statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 18. Sitzung - Drucksache-Nr. 249/2020
5. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 262/2020 - Beschlussvorlage DIE LINKE - Auszeichnung zum „Ehrengemeinderatsmitglied“
6. Einwohnerfragestunde (30 Minuten)
7. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 250/2020 - Bestätigung des Protokolls der 17. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Amt Wachsenburg vom 23.11.2020
8. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 237/2020 - 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg (diese BV haben Sie in der Sitzung vom 23.11.2020 erhalten)
9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 238/2020 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg (diese BV haben Sie in der Sitzung vom 23.11.2020 erhalten)
10. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 251/2020 - Befreiung und Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Wochenendhaussiedlung „Waldblick“ Bechstedt-Wagd (Ersatzneubau Wochenendhaus)
11. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 252/2020 - Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Amt Wachsenburg
12. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 253/2020 - über-/außerplanmäßige Haushaltsausgabe
13. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 254/2020 - über-/außerplanmäßige Haushaltsausgabe
14. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 255/2020 - Bestätigung der Änderung der Mitglieder der Ausschüsse
15. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 263/2020 - Beschlussvorlage der Fraktion CDU - „Aufgabenstellung AG Kindergarten“
16. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 256/2020 - Aufstellungsbeschluss 1. Änderung Bebauungsplan Industriegebiet „Erfurter Kreuz-West“
17. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 257/2020 - Beschlussvorlage der Fraktion DIE LINKE - Problem Machbarkeitsstudie „Bebauungs- und Nutzungsvarianten für das Areal Rote und Gelbe Schule und Bürgerhaus“ in Ichttershausen
18. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 258/2020 - Beschlussvorlage der Fraktion DIE LINKE - Änderung der Geschäftsordnung

19. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 264/2020 - Beschlussvorlage der Fraktion CDU - „Rückerstattung Kindergartenbeiträge Corona“

20. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

21. Information

Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

22. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 259/2020

23. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. 261/2020

24. Information

Möller

Bürgermeister

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der Hygieneregeln abgehalten.

Sollten Sie an erkennbaren Erkältungssymptomen leiden, können Sie nicht zur Versammlung zugelassen werden.

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur 7. Sitzung des Finanzausschusses für Donnerstag, den 10.12.2020, 19:00 Uhr, in den Mehrzwecksaal „Neue Mitte“ recht herzlich ein.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungs- und termingemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Diskussion und Beschlussfassung der Tagesordnung der 7. Sitzung - Drucksache-Nr. FA-016/2020
5. Abarbeitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung am 21.12.2020
Drucksache-Nr. 237/2020 - 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Amt Wachsenburg
Drucksache-Nr. 238/2020 - Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Amt Wachsenburg
Drucksache-Nr. 253/2020 - über-/außerplanmäßige Haushaltsausgabe
Drucksache-Nr. 254/2020 - über-/außerplanmäßige Haushaltsausgabe
6. Diskussion und Beschlussfassung - Drucksache-Nr. FA-017/2020 - Zuwendung Förderverein Klosterkirche Ichttershausen e.V.
7. Diskussion zu weiteren möglichen Beschlussvorlagen
8. Sonstiges

Tagesordnung

nichtöffentlicher Teil:

9. Einbringung, Diskussion und Beschlussfassung der Drucksache-Nr. FA-018/2020

Möller

Bürgermeister

Korrektur zur Beschlussübersicht

Gemeinderatssitzung 21.09.2020

Beschluss-Nr. 169/2020

1. Das für das Sanierungsgebiet „Ortskern Ichttershausen“ geltende Sanierungsverfahren wird um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2026 verlängert.
2. Der Bürgermeister wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

22 anwesende Gemeinderäte

21 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

1 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht Finanzausschuss 12.11.2020

Beschluss-Nr.: FA-009/2020

Der Finanzausschuss bestätigt die Tagesordnung für die Sitzung am 12.11.2020.

Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Gemeinderäte
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlossen in der nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 12.11.2020

Beschluss-Nr.: FA-010/2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in folgender verkürzter Fassung zu veröffentlichen:

„Der Auftrag für die Lieferung von zwei Transportern als Ersatzbeschaffung und Ergänzung für den Bauhof wird an das Autohaus Schorr in Arnstadt, erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Gemeinderäte
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: FA-011/2020

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss in folgender verkürzter Fassung zu veröffentlichen:

„Der Auftrag für den Kauf von zwei Schneeräumschildern und einem Streuer - Winterdienst für den Bauhof - als Ersatzbeschaffung, wird an die BayWa AG Kommunaltechnik Erfurt, erteilt.“

Abstimmungsergebnis:

9 anwesende Gemeinderäte
9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltung

Beschlussübersicht Hauptausschuss 16.11.2020

Beschluss-Nr. HA-034/2020

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der 13. öffentlichen Sitzung am 16.11.2020

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss-Nr. HA-035/2020

Zwischen dem Hauptausschuss des Amtes Wachsenburg und der vom Bürgermeister vorgeschlagenen Tagesordnung für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates 21.12.2020 wird das Benehmen hergestellt.

Abstimmungsergebnis:

7 anwesende Gemeinderäte
7 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Beschluss Baumschutzsatzung

Drucksache-Nr.: 196/2020, Beschluss-Nr.: 164/2020

Ausfertigungsdatum: 22.09.2020

Beschluss

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage hat der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg in seiner 15. Sitzung am 21.09.2020 Folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat des Amtes Wachsenburg bestätigt die vorliegende Satzung über zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Amt Wachsenburg (Baumschutzsatzung).
2. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Gemeinderäte: 26
somit stimmberechtigte Gemeinderäte: 26
anwesende Gemeinderäte: 22
davon Stimmberechtigte: 22
Ja-Stimmen: 21
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: 1

Möller

Bürgermeister

Heinz

Schriftführerin

Bekanntmachung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Amt Wachsenburg (Baumschutzsatzung) vom 16.11.2020

I.

Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Amt Wachsenburg (Baumschutzsatzung) vom 16.11.2020

Der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg hat aufgrund des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (BNatSchG) vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) und des § 14 Absatz 1 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323, 340) in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) und den §§ 10, 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 396), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) in seiner Sitzung am 21.09.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Im Gebiet der Gemeinde Amt Wachsenburg sind innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume und Sträucher

- (1) Bäume im Sinne der Satzung sind
- a) Einzelbäume mit einem Stammumfang von mindestens 80 cm,
 - b) mehrstämmig ausgebildete Einzelbäume, strauchartige Bäume oder baumartige Sträucher, wie z. B. Deutsche Mispel, Kirschpflaume, Salweide oder Kornelkirsche, wenn wenigstens zwei Stämme jeweils einen Stammumfang von mindestens 40 cm aufweisen.
- (2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.
- (3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.
- (4) Nicht unter diese Satzung fallen
- a) Nadelbäume, es gelten die Bestimmungen des § 6 dieser Satzung,
 - b) Obstbäume, wenn sie einer gartenbaulichen Nutzung unterliegen

- c) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,
 - d) Bäume auf Dachgärten,
 - e) Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen,
 - f) Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, sowie
 - g) Bäume in Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes in seiner jeweils gültigen Fassung
- (5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Schutzzweck dieser Satzung ist die Erhaltung des Baumbestandes, insbesondere

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert von Landschaften,
2. auf Grund seiner ökologischen Funktionen für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes,
3. wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tierarten,
4. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen (wie Luftverunreinigung, Staub, Lärm) sowie im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas.

Die Bestimmungen des § 29 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BNatSchG bleiben davon unberührt.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Im Rahmen der Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen sind die Empfehlungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) zu beachten.

(2) Die Gemeinde kann zur Erhaltung der Bäume anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen

- a) auf seine Kosten durchführt,
- b) unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
- c) duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zumuten ist und von der Gemeinde in Auftrag gegeben wird.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen. Dabei sind die Bestimmungen der DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) sowie der RAS LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen-Schutz von Bäumen, Vegetationsbestandteilen und Tieren bei Baumaßnahmen) einzuhalten.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung die nach § 2 geschützten Bäume oder Sträucher ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen (Beeinträchtigungen). Hierunter fallen nicht Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Gemeinde nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen und zu begründen. Die Genehmigungsbehörde kann nachträglich Auflagen gemäß § 7 Abs. 4 erteilen.

(2) Schädigungen und Beeinträchtigungen im Sinne dieser Satzung sind insbesondere

- a) das Kappen von Bäumen,
- b) das Anbringen von Verankerungen und Gegenständen (z.B. Werbematerial), die geschützte Bäume oder Sträucher gefährden oder schädigen,
- c) Abgrabungen, Ausschachtungen, Aufschüttungen oder Verdichtungen im Wurzelbereich (in der Regel Bodenflächen unter dem Traufbereich zuzüglich 1,50 m nach allen Seiten),

- d) Versiegelungen des Wurzelbereiches mit wasser- und luftundurchlässigen Materialien (z.B. Asphalt, Beton oder ähnlichem),
- e) das Lagern, Ausschütten oder Ausgießen von Salzen, Säuren, Ölen, Laugen, Farben, Abwässern, bituminösen Stoffen, Pestiziden oder anderen Chemikalien
- f) das Befahren und Reparieren des Wurzelbereiches, soweit dieser nicht zur befestigten Fläche gehört,
- g) die Rinde an nach § 2 geschützten Bäumen oder Sträuchern abzuschneiden, abzuschälen oder auf andere Weise zu entfernen,
- h) die Veränderungen des Grundwasserspiegels,
- i) die unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln,
- j) das Ausbringen von Herbiziden,
- k) das Durchtrennen von Wurzeln.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht für Bäume auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, wenn entsprechend DIN 18320 (VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Landschaftsbauarbeiten) sowie der RAS LP 4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen-Schutz von Bäumen, Vegetationsbestandteilen und Tieren bei Baumaßnahmen) ausreichend Vorsorge gegen eine Beschädigung der Bäume getroffen wird.

(3) Nicht unter die Verbote im Sinne des Absatz 1 fallen fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen, insbesondere

- a) die Beseitigung abgestorbener Äste
- b) die Behandlung von Wunden
- c) die Beseitigung von Krankheitsherden
- d) die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes
- e) die Herstellung des Lichttraumprofils an Straßen und Schienenwegen sowie des notwendigen Sicherheitsabstandes zu Freileitungen
- f) die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden und Obstbäumen auf Streuobstwiesen und an Wegesrändern
- g) Bodenverbesserungen.

(4) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Absatzes 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen.

§ 6

Geltung des Bundesnaturschutzgesetzes

(1) Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grünflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 01. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen (§ 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 BNatSchG).

(2) Verboten ist die Rodung, Beschädigung oder Zerstörung von Gehölzen mit Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wild lebender Tiere (z.B. mehrjährig genutzte Vogelnester, Greifvogelhorste, Baumhöhlen oder Fledermausquartiere (§ 44 Abs. 1 BNatSchG)).

(3) Verboten sind Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen Beeinträchtigung von Streuobstwiesen (Bestände aus mindestens 10 hochstämmigen Obstbäumen, auch abgestorbene, mit Grünland als Unterwuchs) führen können (§ 30 Abs. 2 BNatSchG).

§ 7

Ausnahmen/Befreiungen/Ersatzleistungen und Ersatzzahlungen

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

- a) der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
- b) eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann und der Gehölzbestand ökologisch ausgeglichen wird,

- c) von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann,
- d) der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist oder
- e) die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist
- f) einzelne Bäume eines größeren Baumbestandes im Interesse der Erhaltung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen. Dieser Pflgeheib erfordert keine Ersatzpflanzung.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall auf Antrag Befreiungen erteilt werden. Es gilt § 67 BNatSchG. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Gemeinde schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplans, auf dem Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden.

(4) Die Ausnahmegenehmigung/Befreiung kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, heimische standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 80 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zumindestens gleichwertigen Art mit einem Mindestumfang von 14 cm zu pflanzen; beträgt der Stammumfang mehr als 80 cm, ist für jeweils weitere angefangene 40 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Absatz 2 gilt entsprechend. Die Standsicherheit der Neupflanzungen ist durch Stützpfählung sicherzustellen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Jahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist; andernfalls ist sie zu wiederholen.

(5) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 vom Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Gemeinde zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Gemeinde, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(6) Für die Erfüllung der Verpflichtungen nach den Absätzen 4 und 5 haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder des Nutzungsberechtigten.

(7) Absatz 4 Satz 2 bis 6 und Absatz 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in die Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 8 Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 7 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Gemeinde verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen und die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 7 Absatz 4 Satz 2 bis 6 und Absatz 5 gilt entsprechend.

§ 9

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang in 1,00 m Höhe und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 10

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Absatz 1 ThürNatG i.V.m. § 29 Abs. 2 BNatSchG und § 35 Absatz 1 ThürNatG i.V.m. § 69 Abs. 3 BNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- a) Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
- b) entgegen den Verboten nach § 5 Absatz 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
- c) eine Anzeige nach § 5 Absatz 1 Satz 3, 2. Halbsatz unterlässt,
- d) entgegen § 7 Absatz 3 oder § 9 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
- e) angeordneten Ersatzpflanzungen nach § 7 Absatz 4 nicht fristgerecht oder nicht ordnungsgemäß nachkommt,
- f) Verpflichtungen nach § 8 nicht nachkommt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 EURO geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 11

Betreten von Grundstücken

Bedienstete oder Beauftragte der Gemeinde sind zum Zwecke der Durchführung dieser Satzung nach angemessener Vorankündigung unter den Voraussetzungen des § 30 ThürNatG berechtigt, Grundstücke zu betreten. Bei unaufschiebbaren Maßnahmen kann auf eine Vorankündigung verzichtet werden.

§ 12

Gebühren

Die Gemeinde Amt Wachsenburg erhebt Gebühren für die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung gemäß § 7 in Höhe von 15,00 € als Grundgebühr und 5,00 € für jeden Baum, für den eine Ausnahme/Befreiung genehmigt wurde.

§ 13

Gebührenbescheid und Fälligkeit

- (1) Gebührenschuldner ist der Antragsteller gem. § 4 Abs. 3. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (2) Der Gebührenschuldner erhält über den zu entrichtenden Betrag einen Gebührenbescheid, der mit der Entscheidung über die Ausnahme/Befreiung zu verbinden ist. Die Gebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe fällig.

§ 14

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Amt Wachsenburg vom 16. August 2013 außer Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die vorhergehende Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Kirchheim vom 02. Juli 2007 außer Kraft.

Ichtershausen, 16.11.2020
Gemeinde Amt Wachsenburg
Möller
Bürgermeister

-Siegel-

II.

- 1. Mit Beschluss Nr. 164/2020 vom 21.09.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Amt Wachsenburg (Baumschutzsatzung) beschlossen.

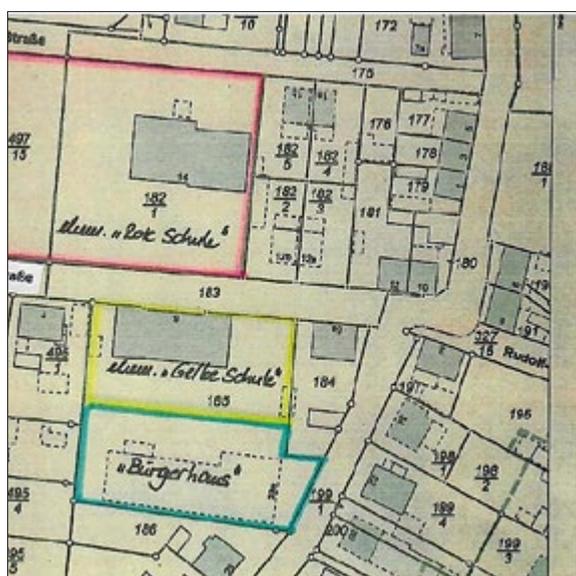
2. Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat mit Schreiben vom 29.10.2020 die Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Gemeinde Amt Wachsenburg (Baumschutzsatzung) nicht beanstandet.

III.

Verstöße i. S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich (§ 21 Abs. 4 ThürKO).

Amt Wachsenburg
Ichtershausen, den 16.11.2020
Uwe Möller
Bürgermeister

Ideenwettbewerb



Information zum Areal ehemalige „Rote und Gelbe Schule“ und „Bürgerhaus“ in dem Ort Ichtershausen

Werte Bürgerinnen und Bürger, hiermit möchten wir Sie darüber informieren, dass der Gemeinderat der Gemeinde Amt Wachsenburg entschieden hat, einen Ideenwettbewerb für das Areal der ehemaligen „Roten und Gelben Schule“ und „Bürgerhaus“ in dem Ort Ichtershausen, auszuloben.

Bei dem Areal „Rote und Gelbe Schule“ handelt es sich um ehemalige Schulgebäude.

Das „Bürgerhaus“ ist eine ehemalige Schülerspeisung.

Die Auslobung des Wettbewerbes erfolgt als Ideenwettbewerb ohne Realisierungsabsicht.

Der Wettbewerb soll ausgelobt werden, um Ideen und Möglichkeiten des Areals aufzuzeigen.

Es sollen Planungsansätze gesucht werden, anhand derer dann Leitlinien festgelegt werden können.

Aktuell erfolgt die Vorbereitung des Ideenwettbewerbes in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Thüringen.

Der Ideenwettbewerb wird unter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt.

Anfragen zum Verfahren des Ideenwettbewerbes beantwortet Ihnen sehr gerne das Sachgebiet Flächen- und Gebäudemanagement der Gemeinde Amt Wachsenburg (Tel.: 03628-911-233 oder E-Mail: info@amt-wachsenburg.de).

gez.
Möller
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Holzhausen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:

- Gemarkung Holzhausen, Flur 5, Flurstück 453/5 - Am Lämmerberg
- Pachtfläche: ca. 3.198 m²
- Pachtdauer: 1 Jahr
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung) oder als Tierkoppel/Weideland



Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamfläche beträgt 65,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.12.2020, 16:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Lämmerberg“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Bauamt, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Wahlhelferaufruf

Wahlhelfer gesucht!

Die Gemeinde Amt Wachsenburg möchte allen Interessierten die Möglichkeit bieten, aktiv an den nächsten Kommunalwahlen hier Ortsteilbürgermeisterwahlen am 24.01.2021 mitzuarbeiten.

Es werden noch für die Wahlvorstände zur Ortsteilbürgermeisterwahl in Ichtershausen, Haarhausen und Rockhausen Wahlhelfer gesucht.

Sie können sich melden beim Wahlleiter Herrn Milinski 03628/911210 und bei der stellv. Wahlleiterin Frau Heinz 03628/911204 oder an die Zentrale unter 03628/911203 bzw. auch per E-Mail unter info@amt-wachsenburg.de.

Klaus Milinski
Wahlleiter
Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Werningsleben

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:

- Gemarkung Werningsleben, Flur 6, Flurstücke-Nr. 41/12, 53/8 und 56/9 - Am Wiesengarten
- Teilfläche von ca. 200 m²



Die betreffende Fläche ist mit Geh- und Leitungsrechten belastet. Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Gesamtteilfläche 4.000,00 € (20,00 €/m²).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 18.12.2020 um 12:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Wiesengarten“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Rehestädt

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Rehestädt, Flur 1, Flurstück-Nr. 46/13 - „An der Dorfstraße“
- Pachtfläche: ca. 100 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre

- Pachtbeginn: 01.01.2021
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Das Grundstück ist mit einem Carport bebaut.

Die bauliche Anlage auf dem betreffenden Pachtgrundstück ist nicht Gegenstand dieser Ausschreibung.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 100,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 18.12.2020, 13:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Dorfstraße“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Rockhausen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genanntes Pachtgrundstück aus.

- Gemarkung Rockhausen, Flur 1, Flurstück-Nr. 35/6 - „Bardolf-Wilden-Weg“
- Pachtfläche: ca. 231 m²
- Pachtdauer: 10 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart: Garten- und Erholungsfläche



Die betreffende Fläche ist unbebaut.

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 236,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.12.2020, 17:00 Uhr. Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Garten Rockhausen“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister
Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Kirchheim

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Grundstücksteilfläche zum Verkauf aus:

- Gemarkung Kirchheim, Flur 5, Flurstück-Nr. 537/12 - An der Rockhäuser Straße
- Teilfläche von ca. 40 m²



Die Höhe des Mindestangebotes beträgt für die Gesamtteilfläche 1.600,00 € (40,00 €/m²).

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstgebot.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.12.2019 um 18:00 Uhr.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Rockhäuser Straße“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg. Nach Absprache kann das Grundstück besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Veräußerung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung - Gemarkung Ichtershausen

Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg schreibt nachfolgend genannte Pachtfläche aus:



- Gemarkung Ichtershausen, Flur 2, Flurstück-Nr. 387/17 und Flurstück-Nr. 387/15
- Lagebezeichnung: „Der Fasanen- und Lindengarten“
- Pachtfläche: ca. 3,585 ha
- Pachtdauer: 5 Jahre
- Pachtbeginn: nach Vereinbarung
- Nutzungsart:
 - naturschutzrechtliche Grünlandpflege;
 - Fläche zur Gewinnung von Tierfutter (Heugewinnung);
 - Beweidung gemäß guter fachlicher Praxis der Landwirtschaft möglich (verträgliche dem Aufwuchs angepasste Nutzung/Beweidung);
 - mähbare Teilflächen sind zu mähen (1-2 schürige Mahd u. Beräumung) Nachbeweidung möglich;
 - Beweidung vorzugsweise mit Schafen, Ziegen oder kleinen / leichten Rinderrassen (z. B. Galloway) mit geringer Besatzstärke; keine Zufütterung auf der Fläche;
 - empfindliche Bereiche (Gewässer, Bäume, Gehölze, Hecken, Feuchtstellen, Auenwald) sind auszukoppeln und von Hand zu pflegen; Isolatoren der Weidezäune dürfen nicht an den vorhandenen Bäumen befestigt werden;

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins für die Gesamtfläche beträgt 628,00 €.

Der Zuschlag erfolgt zum Höchstangebot.

Ihr Angebot, unter Verwendung des Angebotsformulars, richten Sie bitte in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Fasanengarten“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Bauamt, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 22.12.2020, 15:00 Uhr.

Nach Absprache kann die Pachtfläche besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o.g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 erfolgen.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung der Liegenschaft abzusehen oder sie erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister Gemeinde Amt Wachsenburg

Öffentliche Ausschreibung



Die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Amt Wachsenburg vergibt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung die Verpachtung des Fließgewässer „Die Waid“, einschließlich Fischereirecht. (Waidbach ab Gemarkungsgrenze Neudietendorf (Klemmsmühle) bis Gemarkungsgrenze Mühlberg (Apfelstädter Ried) einschließlich der aufsteigenden Gewässer Schlammgraben, Roßbach sowie Vasoldebach bis Ortsgrenze Holzhausen)

Der Besitz eines gültigen Fischereischeines ist Voraussetzung für die Verpachtung. Der Pächter hat die Nachweispflicht.

- Lage: Gemarkung Haarhausen, Flur 4, Flurstück-Nr. 530 u.w.; Gemarkung Sülzenbrücken, Flur 6, Flurstück-Nr. 666/1 u.w.
- Pachtfläche: Das Pachtgewässer ist ca. 9 km lang, durchschnittlich ca. 3 m breit und etwa 2,7 ha groß
- Pachtdauer: 12 Jahre
- Pachtbeginn: 01.01.2021

Die Höhe des Mindestangebotes für den jährlichen Pachtzins beträgt 752,00 €.

Die Frist zur Abgabe der Angebote endet am 30.12.2020.

Ihr Angebot richten Sie bitte unter Verwendung des Angebotsformulars in einem **verschlossenen Umschlag**, auf dem das **Kennzeichen „Fließgewässer“** sowie der **Hinweis „Angebot zur Ausschreibung“** angegeben sind, an die Gemeinde Amt Wachsenburg, Erfurter Straße 42, 99334 Amt Wachsenburg.

Nach Absprache kann das Fließgewässer besichtigt werden. Die Informationseinholung oder Terminvereinbarung kann schriftlich unter der o. g. Adresse oder telefonisch unter der 03628 / 911-233 vereinbart werden.

Die Gemeinde behält sich vor, von einer Verpachtung des Fließgewässers abzusehen oder es erneut anzubieten.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Das Angebotsformular sowie das Merkblatt zur Erhebung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS GVO kann auf der Internetseite der Gemeinde Amt Wachsenburg (www.amt-wachsenburg.de) heruntergeladen werden.

gez. Möller
Bürgermeister
Gemeinde Amt Wachsenburg

Auslegungshinweis zum Jahresabschluss 2019

der Wohnungsbaugesellschaft Ictershausen mbH
gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 der ThürKO

WBG Ictershausen mbH

Der Gesellschafter der Wohnungsbaugesellschaft Ictershausen mbH hat in seiner Gesellschafterversammlung am 05.11.2020 den von der Bavaria Treu geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss mit Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 festgestellt und beschlossen, dass der im Jahresabschluss 2019 ausgewiesene Fehlbetrag von 126.856,11 € aus dem Gewinnvortrag und aus der Kapitalrücklage zu decken ist.

Der Geschäftsführerin und dem Aufsichtsrat wurden für das Geschäftsjahr 2019 Entlastungen erteilt.

Auslegungshinweis:

Gem. § 75, Abs. 4 Nr. 2 ThürKO liegt der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2019 in den Geschäftsräumen der Wohnungsbaugesellschaft Ictershausen mbH, Im Gerabogen 1, 99334 Amt Wachsenburg - OT Ictershausen zu den Geschäftszeiten in der Zeit vom 07.12. bis 22.12.2020 öffentlich aus.

gez. Ute Waldheim
Geschäftsführerin

Nichtamtlicher Teil

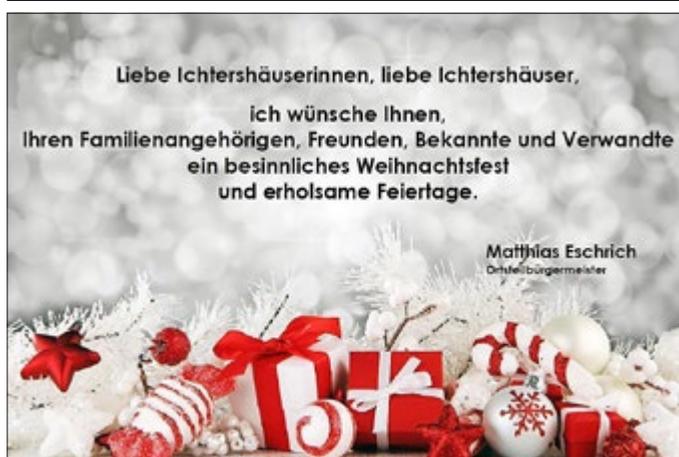
Weihnachtsgruß

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen
frohe Weihnachtstage sowie
einen guten Start in ein gesundes,
erfolgreiches neues Jahr.

Wohnungsbaugesellschaft Ictershausen mbH
Im Gerabogen 1
99334 Amt Wachsenburg

Aktuelles aus den Ortsteilen

Ictershausen



Sülzenbrücken



Liebe Bürgerinnen und Bürger von Sülzenbrücken und den umliegenden Ortsteilen!

Das Jahr 2020 war für viele von uns voller neuer Herausforderungen. Leider auch verbunden mit Entbehrungen und Einschränkungen, die vor nicht allzu langer Zeit kaum vorstellbar gewesen wären.



Mit Ihnen gemeinsam hoffe ich, dass das gewohnte Leben alsbald wieder Einzug halten kann.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben eine besinnliche, ruhige und erholsame Weihnachtszeit und für das anstehende Jahr 2021 vor allem Gesundheit und Durchhaltevermögen.

Es grüßt Sie herzlichst,

Ihr
Reymond Armster
Ortsteilbürgermeister



Sülzenbrücken im November 2020

Gemeindebibliothek

Neues aus der Bibliothek

Wenn die Tage kürzer werden und die kalte Jahreszeit beginnt, wird es Zeit sich auf die frostigen Zeiten einzustellen. Mit ein paar schicken Handschuhen, Schals, Loops oder Socken gehäkelt oder gestrickt ist man immer gut vorbereitet. In unserer Bibliothek haben wir ein vielfältiges Angebot dafür. Schauen Sie doch einfach mal vorbei.



Unsere Neuerscheinungen im Dezember



Familienromane

Van der Stap Sophie Heute bin ich blond
Rohrbach Carmen solange ich atme
Gaw Brunzel Alice @Wonderland
Taschler Judith Das Geburtstagsfest
Lunde Maja Die letzten ihrer Art

Kriminalromane

Link Charlotte Die Suche
Roberts Nora (ROBB) Stirb, Schätzchen, stirb
Martin Pierre Madame le Commissaire und der tote Liebhaber

Ahrens Renate Ferne Tochter

Australien-Afrikaromane

Harper Beverley Sturm über verschlungenen Pfaden
Canady Cornelia Tränen am Oubangui
Gallmann Kuki Ich träumte von Afrika
Mehari Senait Wüstenlied

Historische Romane

Wolf Daniel Im Zeichen des Löwen
Holt Victoria Der Teufel zu Pferde
Kaffke Silvia Das rote Licht des Mondes
Thomas Charlotte Die Madona von Murano

Fachbücher

Taut Franz Mit Ihnen ritt der Tod
Nähen Tolle Ideen für zu Hause!
Boshi Mützen und mehr

Kinderbücher

Ich bin das kleine Tierkind
Die Olchis Gefangen auf der Pirateninsel
Leselöwen Das A findet Freunde
Was ist Was Piraten
Was ist Was Mineralien und Gesteine
Arold Marliese Die Glückssponys
Von Vogel Maja Herzensbrecher küssen besser

Neue DVD und Hörbücher

Neuerscheinungen im Januar 2021

Familienromane

Rein Gisela Falkenflug
Von Kamecke Luisa Die Frauen von Gut Falkensee
Archer Jeffrey Die Wege der Macht
Vesper Elke Die Wege der Wolkenraths
Cussler Clive Hebt die Titanic!

Kriminalromane

Roberts Nora (ROBB) Sündiges Spiel
Roberts Nora (ROBB) Verrat aus Leidenschaft
Coben Harlan Der Junge aus dem Wald
Patterson James Der 16. Betrug
Stolzenburg Silvia Tödliche Jagd

Historische Romane

Schier Petra Der Ring des Lombarden
Pötzsch Oliver Die Henkerstochter und der Fluch der Pest

Becker Oliver Das Geheimnis der Krähentochter
Riebe Brigitte Die Hexe und der Herzog

Afrika-Australienromane

Harper Beverley Das Gold von Malawi
Marciano Francesca Casa Rossa
Mc Kinley Tamara Sehnsucht nach Skye
Haran Elizabeth Jenseits der südlichen Sterne

Kinderbücher

Seehaus Astrid Der Spiegel
Wich Heriette Zwei Zicken habe Liebeskummer
Die Polizei
Wie man einen Dino besiegt
Sachen suchen im Frühling
Leselöwen 2. Klasse Polizeigeschichten
Was ist Was - Religionen
Was ist Was - Schiffe

Noch etwas in eigener Sache



Die Bibliothek bleibt vom 23.12.2020-03.01.2021 geschlossen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern ein schönes vor allen Dingen Gesundes Weihnachtsfest, ein paar ruhige Stunden im Kreis der Familie und freue mich, wenn wir uns im neuen Jahr welches hoffentlich ruhiger wird wiedersehen.

Bis dahin verbleibe ich Ihre

Frau Block
HA Bibliothek

Schulnachrichten

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2021/22



Sehr geehrte Eltern der zukünftigen Schulanfänger,
hiermit lade ich Sie am

**Donnerstag, 10.12.2020,
und**

Mittwoch, 16.12.2020,

in die Staatliche Grundschule „Wilhelm Hey“ Ichttershausen, Schulstraße 22, recht herzlich ein (soweit Ihr Kind bis 01. August 2021 sechs Jahre alt wird).

In der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr können Sie Ihr Kind für die Schule anmelden.

Bitte bringen Sie die Geburtsurkunde bzw. das Familienstamm-buch mit.

Bei Verhinderung bitte ich Sie im Vorfeld um eine Information über das Sekretariat - Telefon: 03628/600303.

Mit freundlichen Grüßen

S. Geske
Schulleiterin

Veranstaltungen

BUGA im Rosenhof Holzhausen

WIR SIND OFFIZIELLER PARTNER DER  **BUGA 2021 ERFURT** Rosenhof Holzhausen
Veranstaltungen zum BUGA Jahr 2021

01. Mai - 30. September

Führungen im Rosenhof Holzhausen

(Termine auf Anfrage)

Ab Hof - Verkauf unserer Bio-Rosenwasser Produkte

01. Juni - 30. Juni

Holzhäuser Rosenrausch
 Eine kulinarische Reise um die 4. Holzhäuser Rosenblüte
 Genießen Sie spannende und leckere Kreationen vom Rosenwasser bis Rosenpesto bei unseren Partnern im „Lasso“ bei Karsten Rau
 „Holtzhaus“ Janine Brand
 „Hotel Frankenberger“ Dorothea Käberich

05. Juni

Buchlesung mit Jürgen Ludwig im Rosenhof Holzhausen
 „Nachgefragt...in einem zerrissenen Land“
 Ein deutsch-deutsches Lesebuch mit Streitkultur

12. Juni

Konzert in der Dreifaltigkeitskirche zu Holzhausen
 KLANGCONSORT...Lieder aus dem Garten Eden
 Mit Christa Maria Schaller - Rezitationen, Violine
 Laura Sattler - Blockflöten, Gemshorn,
 Tilman Reinhardt - Viola da Gamba
 Gabi Damm, Blockflöten, Gemshorn
 Mikle Damm - Blockflöten, Duduk und Chalaumeau

13. Juni

Rosenblüten-Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche zu Holzhausen
 „Begrüßen Sie feierlich mit uns die Rosenblüte am Fuße der Wachsenburg“

28. Juni

Mit allen Sinnen - die spannende Welt der Rosen

01. Juni

Veranstaltungsort/egapark in Erfurt

05. Juni

Grünes Klassenzimmer für Klassen 5-10 und Klassen 11-13
 9.30 bis 11.00

Juni-August

Buchlesungen im „Grünen Klassenzimmer“ mit dem „Proof Verlag Erfurt“- Maik Stock
 • Rübensüß auf Entdeckertour - für Kinder
 • Blühendes Thüringen - Gärten-Parkanlagen und Naturlandschaften

15. Juni

Feldtag des POL - Praxiszentrum des Ökologischen Landbaus

11. September

Kunst & Kürbis
 kunstvolles Kürbisschnitzen für Jung und Alt mit Kürbissen aus der Holzhäuser Flur unter fachkundiger Anleitung durch Jan Hofmann/ Verein Food-Artistic e.V.

Weitere Termine geben wir ab Januar unter www.rosenhof-holzhausen.de bekannt.

gen Feinheiten gefeilt, bevor die Mädels unter den strengen Augen des Präsidiums ihre bisherigen Ergebnisse zeigen konnten. Aber warum das Ganze, wenn gar keine Karnevalsaison stattfindet?
 Ganz einfach, weil wir es lieben zu tanzen und zu träumen.



Bilanz und Ausblick im Knöpfer-Haus

Zum 110. Geburtstag Otto Knöpfers Porträt-Ausstellung geplant

Holzhausen. Nachdem die diesjährige Ausstellungssaison im Otto-Knöpfer-Haus beendet ist, konnte der Otto-Knöpfer-Freundeskreis ein erfolgreiches Fazit ziehen. Die beiden gezeigten Ausstellungen von Brigitte Noa unter dem Motto „Die Kunst bleibt“ und von neun Hobbymalern aus der Gemeinde Amt Wachsenburg besuchten 450 Gäste.

Unter Corona-Bedingungen sei diese Zahl erfreulich, sagte Eva Römer, Vorsitzende des Otto-Knöpfer-Freundeskreises. Das bestehende Interesse an Ausstellungen in Holzhausen bestärke den Verein, auch im kommenden Jahr neue Expositionen vorzubereiten. So wird der Arnstädter Kunstwissenschaftler Dr. Rüdiger Helmboldt zu Ehren des 110. Geburtstages von Otto Knöpfer Ende Mai Porträts des Malers vorstellen. Im Winterhalbjahr ist das Knöpfer-Haus geschlossen.



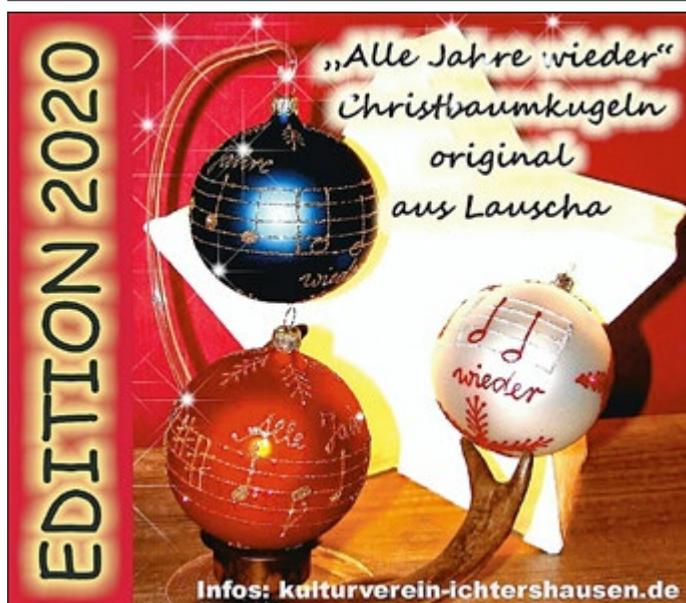
Besucher interessieren sich für Bilder von Hobbymalern

Vereine und Verbände

Tanzen ist träumen mit den Füßen

Frei nach diesem Motto trafen sich die Kinder- und Juniorengarde des Ichtershäuser Carneval Vereins e.V. zum jährlichen Trainingstag in der Turnhalle Ichtershausen. Trotz einiger coronabedingter Einschränkungen war es uns möglich den Trainingstag durchzuführen, auch wenn es eine Karnevalsaison 2020/2021 leider nicht geben wird. Die Vorstände der befreundeten Karnevalvereine aus Arnstadt, Haarhausen, Plaue und Ichtershausen haben sich schweren Herzens dazu entschieden, alle Veranstaltungen, Umzüge etc. abzusagen. Zum Start in den Trainingstag und zum Wachwerden gab es eine gemeinsame Erwärmung, bei der alle gut ins Schwitzen kamen. Danach trainierten die beiden Gardes getrennt voneinander ihren aktuellen Tanz. Nach einer Mittagspause wurde noch an eini-

Kulturverein



„ALLE JAHRE WIEDER“ und doch ganz anders

„Aufgrund der Corona Pandemie kann die Ichtershäuser Klosterweihnacht in diesem Jahr nicht so stattfinden wie wir es aus den vergangenen Jahren kennen,“ so Heiko Zitzmann, Vorsitzender des Kulturverein Ichtershausen e.V.

„Es gab schon einige Planungen den Markt in das Nadelwerk zu verlegen, doch laut der aktuellen Verordnung, welche bis 30.11.2020 gültig ist und der unklaren Situation wie es danach weitergeht, ist eine weitere Planung im Moment als Verein nur schwer durchzuführen, ein sehr hohes finanzielles Risiko und eine Umsetzung in der Kürze der verbleibenden Zeit nicht mehr realisierbar“, so Zitzmann weiter.

Aus diesen Gründen musste der Vorstand des Vereins die emotional traurige Entscheidung treffen und den Markt als solches in diesem Jahr leider absagen.“

Doch auf das weihnachtliche einmalige Flair müssen Sie auch in diesem Jahr nicht verzichten. Der Verein konnte mit der Unterstützung des Ortsteilrates von Ichtershausen eine neue Weihnachtsbeleuchtung in der Klosterstraße anschaffen und installieren. Hier geht ein besonderer Dank an den Ortsteilbürgermeister von Ichtershausen, Herrn Matthias Eschrich“ der sich für das Vorhaben besonders stark gemacht und engagiert hat.

Zahlreiche Weihnachtssterne werden getreu dem bekannten Lied von Wilhelm Hey „Weißt du wieviel Sternlein stehen“ in der Weihnachtszeit für die passende Stimmung sorgen.

Auch die originalen „Alle Jahre wieder“ Christbaumkugeln aus Lauscha sind in diesem Jahr wieder erhältlich. Wenn Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk suchen oder Ihren Weihnachtsbaum damit besonders ins Szene setzen möchten, dann können Sie die mundgeblasenen Kugeln in der Touristinformation in Arnstadt und im Nadelwerkmuseum Ichtershausen im Nadelwerk ab dem 27.11.2020 käuflich erwerben.

„In diesem Jahr wurde eine Sonderedition in „Grün“ aufgelegt mit der Assoziation; Grün als Farbe der Hoffnung auf „bessere“ Zeiten.“ so der Vereinsvorsitzende.

Wir wünschen Ihnen als Kulturverein Ichtershausen e.V. eine schöne Advents- und Weihnachtszeit, einen Guten Rutsch ins Neue Jahr und vorallem Gesundheit.



Liebe Eischleberinnen und Eischleber,

das ablaufende Jahr 2020 ist geprägt von der Corona-Pandemie, die unser aller Leben beeinflusst und verändert hat.

Wir alle hatten uns auf die Seniorennachmittage, die „Erste Eischlebener Kulturnacht“, das Pfingstsportfest, die Kirmesveranstaltungen, den Glühwürmchen Lauf, den Weihnachtsmarkt, die Adventsfenster, das Weihnachtskonzert und nicht zuletzt auf das Krippenspiel im Weihnachtsgottesdienst gefreut.

All diese Veranstaltungen wurden, in Sorge um unser waller Wohl, bereits abgesagt.

Gerade jetzt in der Adventszeit, wo es schon früh dunkelt, häufig nass und kalt ist, waren im vergangenen Jahr die erstmals ausgerichteten Adventsfenster eine willkommene und rege angenommene Möglichkeit der Begegnung. Aus mehreren Gesprächen kann ich berichten, dass sich Viele bereits lange im Vorfeld darauf freuten, ihr Adventsfenster fürs Dorf zu schmücken und an einem Abend Gäste zur Eröffnung und Beleuchtung des Fensters zu begrüßen.

Leider ist es aufgrund der derzeitigen Corona-Regeln nicht möglich, den „Lebendigen Adventskalender“ in diesem Jahr zu organisieren. Ein herzliches Dankeschön gilt all jenen, die sich dennoch dazu bereit erklärt hatten. Wir werden die bereichernden Gespräche mit alten und neuen Freunden vermissen.

Seit alters her gilt das Anzünden eines Lichts und ins Fenster stellen als Zeichen der Hoffnung und der Zuversicht. Schmücken sie, besonders in Zeiten von Corona, ihre Adventsfenster liebevoll und lassen sie diese im Licht erstrahlen. So können sie selbst und alle Menschen, die die erleuchteten Fenster auf ihren Spaziergängen sehen, sich daran erfreuen und darin ein Zeichen der Hoffnung und des Miteinander erkennen.

Kennen sie das Zitat „Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will“?

In diesem Jahr haben nicht die Arbeiter und Angestellten weltweit für den Stillstand der Räder gesorgt, sondern ein klitzekleiner Virus, der nicht mit dem Auge zu erkennen ist, hat diese enorme Auswirkung auf unser Leben indiziert.

Wo Licht ist, ist auch Schatten - und - Wo Schatten ist, ist auch Licht.

Erinnern sie sich zum Beispiel noch an Berichte und Reportagen aus Chinas Großstätten in der Zeit vor Corona? Mir war immer aufgefallen, dass die Menschen dort, wegen der schlechten Luft, nur mit Mund- und Nasenschutz unterwegs waren. Ein Monat „Lock down“ und plötzlich konnten die Menschen dort, noch nicht frei denken und reden, aber zumindest freier atmen. Weltweit ging im Frühjahr die Schadstoffbelastung zurück und hat gezeigt, es gibt Mittel und Wege auch in der Klimakrise voran zu kommen.

Durch diesen Virus, der uns allen so viel nahm, gibt es auch einen Lichtblick und Hoffnungsschimmer für unsere Umwelt und unsere Nachfahren.

Wir schauen optimistisch in die Zukunft und wollen dabei den Blick aufs Vergangene nicht verlieren. So wurde Eischleben 796 zum ersten Mal urkundlich erwähnt. **2021 jährt sich dieses Ereignis zum 1225 - mal.** Daher bereiten sich die 3 Eischlebener Vereine, gemeinsam mit dem Ortschaftsrat und der Kirchengemeinde darauf vor, mit ihnen die 1225-jährige Ortgeschichte Revue passieren zu lassen.

Zum anstehenden Jahresausklang und für das Neu Jahr 2021 wünschen wir ihnen:

Bleiben sie gesund und falls sie es gerade nicht sind, werden sie wieder gesund.

Erhalten sie sich ihre gute Laune, die Hoffnung auf wieder bessere Zeit. Freuen sie sich mit allen Aktiven auf neue Begegnungen und kulturelle Vielfalt in unserem Dorf im nächsten Jahr.

Elmar Still



Weihnachtsgrüße

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr wünscht der Förderverein St. Laurentius Kirche Kirchheim.

Auch im Jahr 2020 konnte der Verein die bauliche Unterhaltung der Kirchheimer Kirche tatkräftig unterstützen. So konnte der Verein dank zahlreicher Spenden und erwirtschafteter Mittel die dringend notwendige Erneuerung der Schallluken an der Kirche finanzieren. Auch beteiligte sich der Verein am Einbau des Taubenschutzes am Kirchturmdach.

Leider war es coronabedingt nicht möglich, Veranstaltungen durchzuführen. Wir hoffen, dass sich dies im nächsten Jahr ändern wird. Abhängig von der Pandemie sind für 2021 Buchlesung, Konzert- und Chorveranstaltungen geplant. Spenden und Erlöse aus den Aktionen des Vereins kommen nach wie vor vollständig dem Erhalt der Kirchheimer Kirche zu Gute.

Es stehen auch zukünftig weitere dringend notwendige Projekte an, die der Unterstützung des Vereins und der Kirchheimer Bürgerinnen und Bürger bedürfen. So sind eine professionelle Reinigung des Jahrhundert alten Wandaltarbildes, die Wiederherstellung der Außentreppe an der Südseite des Kirchenschiffs sowie die Ausbesserung der Friedhofsmauer geplant.



Der Förderverein bedankt sich bei allen Freunden und Unterstützern des Vereins.

Senioren

Seniorengeburtstage im Januar 2021

Die Gemeinde Amt Wachsenburg gratuliert recht herzlich

Bechstädt-Wagd

31.01. zum 75. Geburtstag Fisan, Klaus- Dieter

Bittstädt

09.01. zum 80. Geburtstag Schaffroth, Klaus

Eischleben

28.01. zum 70. Geburtstag Schröder, Peter

29.01. zum 70. Geburtstag Behrendt, Ralf

Haarhausen

07.01. zum 75. Geburtstag Großwendt, Joachim

17.01. zum 70. Geburtstag Riemann, Eilfrun

17.01. zum 70. Geburtstag Schmidt, Alice

27.01. zum 85. Geburtstag Kühr, Heinz

28.01. zum 70. Geburtstag Ullrich, Karin

Holzhausen

09.01. zum 80. Geburtstag

20.01. zum 80. Geburtstag

Hofmann, Burkhard

Endisch, Roswita

Ichttershausen

09.01. zum 70. Geburtstag

15.01. zum 80. Geburtstag

17.01. zum 75. Geburtstag

31.01. zum 75. Geburtstag

Heer, Frank

Eberhardt, Peter

Lindner, Dorothea

Zepezauer, Regina

Rockhausen

19.01. zum 70. Geburtstag

26.01. zum 70. Geburtstag

Vladar, Jozse

Sieker, Horst-Hermann

Röhrensee

24.01. zum 95. Geburtstag

Heerda, Gertraute

Sülzenbrücken

08.01. zum 85. Geburtstag

09.01. zum 80. Geburtstag

19.01. zum 75. Geburtstag

Schäfer, Anneliese

Möser, Ute

Nicklas, Karl-Heinz

Werningsleben

20.01. zum 70. Geburtstag

26.01. zum 70. Geburtstag

30.01. zum 90. Geburtstag

Wust, Christa

Schütz, Marianne

Röhricht, Gisela

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute und Gesundheit.

Glückwunsch auch all denjenigen, die hier nicht genannt werden wollen.



Kirchliche Nachrichten

Die Ev.-Luth. Kirchgemeindeverbände Ichttershausen und Wachsenburggemeinde informieren:

Adventszeit - wir bereiten uns auf die Ankunft des Gotteskindes vor. Wir schmücken unsere Wohnung und die Kirchen, wir backen Plätzchen und freuen uns auf den Weihnachtsstollen. Adventskalender stimmen uns auf das Weihnachtsfest ein. Märchenfilme werden wieder neu entdeckt. Manche basteln noch ganz heimlich an den Geschenken - zum Glück soll das Internet nicht alles ersetzen. Das Wohlgefühl der Advents- und Weihnachtszeit offenbart sich nicht in einem Karton dessen Inhalt ich schon kenne. Aber es macht sich breit, wenn ich den wohlvertrauten Geruch von Bratäpfeln mit Vanillesauce, den Duft des Räucher-männchen, die brennenden Kerzen auf dem Adventskranz und die Geschichten aus alter Zeit genieße. Weihnachten fällt nicht aus - es ist anders - sicher, aber Gottes Liebe erfüllt immer noch die Herzen der Menschen. Ihnen allen eine gute Zeit und bleiben Sie behütet.

Gottesdienste

28.11.2020 Samstag

15.30 Uhr Gottesdienst Thörey

16.00 Uhr Gottesdienst Molsdorf

29.11.2020 1. Advent

10.15 Uhr Familiengottesdienst Ichttershausen

14.00 Uhr Familiengottesdienst Sülzenbrücken

15.30 Uhr Andacht Rehestädt

17.00 Uhr Andacht Holzhausen

06.12.2020 2. Advent

- 10.00 Uhr Andacht Eischleben
 14.00 Uhr Gottesdienst zum Namenstag Haarhausen
 15.30 Uhr Familiengottesdienst Bittstädt

12.12.2020 Samstag

- 15.00 Uhr musikalische Andacht Rehestädt

13.12.2020 3. Advent

- 10.00 Uhr Andacht Holzhausen
 14.00 Uhr Andacht Thörey
 15.00 Uhr Andacht Sülzenbrücken

19.12.2020 Samstag

- 14.00 Uhr Andacht Bittstädt
 15.30 Uhr Andacht Eischleben

20.12.2020 4. Advent

- 10.15 Uhr Familiengottesdienst Ichtshausen
 14.00 Uhr Andacht Haarhausen
 15.00 Uhr Festliche Adventsmusik Molsdorf

Heilig Abend und Weihnachten fällt nicht aus! - Achten Sie bitte auf die Aushänge in den Orten.**31.12.2020 Silvester**

- 16.00 Uhr Ausklang des Jahres Rockhausen
 17.00 Uhr Ökumenische Jahresschlussandacht Ichtshausen

03.01.2020 2. Sonntag nach Weihnachten

- 10.15 Uhr Gottesdienst Ichtshausen
 14.00 Uhr mit Musik ins neue Jahr Sülzenbrücken

17.01.2020 1. Sonntag nach Epiphania

- 10.00 Uhr Holzhausen
 14.00 Uhr Haarhausen
 14.45 Uhr Rehestädt
 15.30 Uhr Thörey

23.01.2020 Samstag

- 15.30 Uhr Rockhausen

24.01.2020 2. Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr Eischleben
 10.15 Uhr Ichtshausen
 14.00 Uhr Bittstädt
 14.45 Uhr Sülzenbrücken
 15.30 Uhr Molsdorf

Seniorenkreise

- | | | |
|-------------|------------|-----------|
| Thörey | 09.12.2020 | 14.30 Uhr |
| Ichtshausen | 10.12.2020 | 14.30 Uhr |
| Rockhausen | 16.12.2020 | 14.00 Uhr |
| Haarhausen | 15.12.2020 | 13.30 Uhr |

KinderKirche - ein Angebot an alle Kinder

16. Dezember im Pfarrhaus Sülzenbrücken 16.30 Uhr
 17. Dezember in der Kirche in Bittstädt 16.30 Uhr

Kindersamstag - KiSa 10.00 bis 12.00 Uhr

19. Dezember in Ichtshausen
 Gern würden wir Euch nochmal sehen. Vielleicht klappt es ja im Dezember.
 Frühstück können wir aber nicht gemeinsam essen, aber basteln und Geschichten hören wird hoffentlich machbar sein.

„Gott und die Welt“ - Themenabend in Sülzenbrücken 16.12.2020 und 19.00 Uhr Kirche

Eine kleine heitere Weihnachtsgeschichte wird gelesen.

„Entdeckungen“ - Themenabend in Ichtshausen 17.12.2020 19.00 Uhr Kirche

Eine kleine heitere Weihnachtsgeschichte wird gelesen.

„Bibellese“ - Ichtshausen 11.12.2020 18.00 Uhr Pfarrhaus

Diesmal die Texte der Bibel zu Advent und Weihnachten.

Konfi-treff 12.12.2020 von 10.00 bis 12.00 Uhr Kirche

Es wäre schön, wenn wir uns sehen könnten. Aufgrund der derzeitigen Situation verkürzen wir auf 2 Stunden. Das gemeinsame Essen müssen wir streichen.

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungen unterliegen den dann festgelegten Coronaregelungen!**Kontakt:**

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Ichtshausen
 Klosterstr. 1, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichtshausen
 Telefon 03628 44267
 Fax 03628 582110
 email: ichtershausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de
 Sprechzeiten im Pfarrhaus Ichtshausen
 Dienstag 10.30 - 13.00 Uhr

Kontakt:

Ev.-Luth. Kirchgemeindeverband Wachsenburggemeinde
 Pfarrgasse 66, 99334 Amt Wachsenburg OT Holzhausen
 Telefon 03628 / 58 58 58 4
 Fax 03628 / 66 47 06 3
 email: holzhausen@kirche-arnstadt-ilmenau.de
 Sprechzeiten im Pfarrhaus Holzhausen
 Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr
 Pfarrer Mathias Hock
 Telefon: 0160 8427302
 Email: mathias.hock@kirche-arnstadt-ilmenau.de

**Internetseite der Kirchgemeinden
www.verband-wachsenburgkirche.de****Mitteilungen der katholischen
Gemeinde im Amt Wachsenburg**

Weil wir einander sorgsam begegnen, können wir trotz Pandemie erfüllt miteinander **Weihnachten** feiern und ins neue Jahr gehen. Das Gotteskind in der Krippe sagt uns: Gott macht sich verletzlich wie wir Menschen, um unsere Wunden zu heilen. Gebet stärkt Vertrauen. Gebet verbindet mit Gott und untereinander. Gebet hilft Übersicht zu bewahren und Mut und Hoffnung zu tanken.

Mund-Nasen-Schutz, Desinfektion und Abstand erlauben den Besuch der Kirche in kleiner Zahl. Wer sich krank fühlt, möge bitte zu Hause bleiben. Wir können auch telefonisch Kontakt suchen. In der Kirche liegt ein Sorgenbuch bereit.

Terminkalender für Dezember 2020

- | | |
|-----------------------|---|
| Donnerstags um 18 Uhr | „Lichtblick im Advent“ Offene Kirche in Corona-Zeit für alle interessierten Mitbürger |
| Samstags um 18 Uhr | Hl. Messe
(Teilnahme bitte vorher ankündigen) |
| Sonntags um 9 Uhr | Hl. Messe
(Teilnahme bitte vorher ankündigen) |

Heiliger Abend:

14 - 20.30 Uhr: Offene Kirche für alle, die in der Stille Halt suchen.

16 - 18 Uhr: Krippengang! Einzelne Familien besuchen die Kirche und verlassen sie durch den zweiten Zugang (ab sofort liegt eine Liste zur Zeitplanung bereit).

20.30 Uhr: Christmette (Zahl der Mitfeiernden begrenzt; schon jetzt anmelden)

Weihnachten, 25.12.
um 9 Uhr Hl. Messe
(Teilnahme bitte vorher ankündigen)

2. Weihnachtstag
um 9 Uhr Hl. Messe
(Teilnahme bitte vorher ankündigen)

Sonntag, 27.12.
um 9 Uhr Hl. Messe
(Teilnahme bitte vorher ankündigen)

Silvester um 17 Uhr
Ökumenischer Jahresschluss in der evangelischen Kirche

Im Januar 2021

- | | |
|----------------------------|-------------|
| Neujahr um 10 Uhr | Hl. Messe |
| Samstag, 2.1.
um 10 Uhr | Sternsinger |

Sonntag, 3.1.2021 um 9 Uhr HI. Messe
Mittwoch, 6.1. um 18 Uhr Heiligdreikönig HI. Messe
Samstags um 18 Uhr HI. Messe
(Teilnahme bitte vorher ankündigen)
Sonntags um 9 Uhr HI. Messe
(Teilnahme bitte vorher ankündigen)

(für alle Ankündigungen können durch neue Erlasse Änderungen notwendig werden).

Allen Mitbürgern, die die Sorge um die Pandemie und deren Folgen erfüllt sind, wünsche ich Geduld und Ausdauer und die Erfahrung gelebter Freundschaft. Ich denke an alle Hochbetagten. Bleiben Sie in allem, was geschieht, behütet und beschützt.

Ich wünsche allen Mitbürgern ein friedvolles, von Liebe erfülltes Weihnachtsfest und ein gesundes, hoffnungsstarkes glückseliges Neues Jahr

Pfarrer Michael Gabel

Alle Informationen richten sich an die Katholiken, ihre Familien und alle Interessierten und Freunde unserer Gemeinde **in allen Ortschaften des Amtes Wachsenburg**.

Achtung neu!!! Weitere Angaben finden Sie unter <http://www.st.elisabeth.arnstadt.de/ichtershausen-aktuell/>.

Sonstiges

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 07.12.2020

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 21.01.2021



Impressum

„Postskriptum“ Amtsblatt Amt Wachsenburg

Herausgeber: Amt Wachsenburg, vertreten durch den Bürgermeister, Erfurter Str. 42, 99334 Amt Wachsenburg OT Ichnershausen, Tel.: (0 36 28) 9 11-0, Fax (0 36 28) 9 11-2 11, www.amt-wachsenburg.de, info@amt-wachsenburg.de

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Ronald Koch, erreichbar unter

Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.